



Verordnung

(betreffend die Erlassung einer Kurzparkzone)

Die Gemeinde Fiss erlässt aufgrund des § 94 StVO im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde folgende Verkehrsregelung:

§ 1

Im nordöstlichen Bereich des „Team Resort Fiss“, Teilflächen aus Gp. 2542 im gekennzeichneten Ausmaß, wird eine Kurzparkzone mit beschränkter Parkdauer von 2 Stunden eingerichtet.

§ 2

Kundmachung

Diese Verordnung ist auf folgende Weise kundzumachen:

1. durch Anschlag der Verordnung an der Gemeindeamtstafel
2. durch Aufstellen des Verkehrszeichens nach StVO „Kurzparkzone“ gemäß § 52/13 d sowie der Zusatztafeln „↔“ an folgendem Ort:
 - in der Mitte des Parkbereiches nordwestlich auf Gst. 2542.

Fiss, am 15.12.2009

angeschlagen an
beiden Amtstafeln am
16.12.2009
abgenommen am
31.12.2009



Der Gemeinderat

i.V. Der Bürgermeister:

(Mag. Markus Pale)